

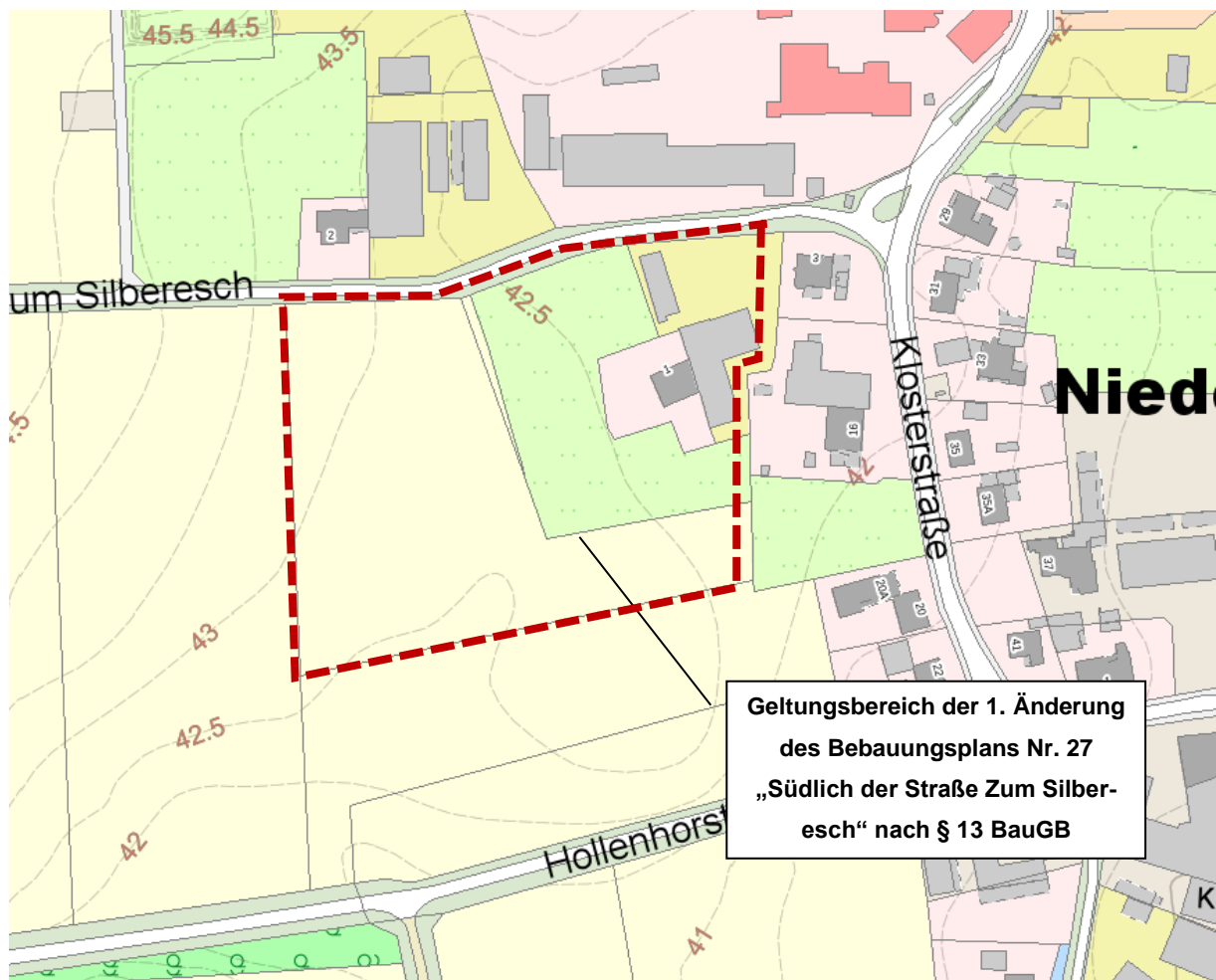
SATZUNG

ZUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 27 „SÜDLICH DER STRASSE ZUM SILBERESCH“ 1. ÄNDERUNG

IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB

GEMEINDE THUINE
SAMTGEMEINDE FREREN
LANDKREIS EMSLAND



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Thuine diese 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Südlich der Straße Zum Silberesch“, bestehend aus der Begründung sowie den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Thuine, den __.__.____

.....
Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

- Geltungsbereich der Änderung**
Der Änderungsbereich umfasst den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich und ist identisch mit dem Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans Nr. 27 „Südlich der Straße Zum Silberesch“. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
- Gebäudehöhe**
Die Gebäudehöhe (GH), gemessen von der Oberkante fertiger Erdgeschossfußboden bis zum First, darf maximal 9,0 m betragen.
- Festsetzungen Ursprungsbebauungsplan**
Die textliche Festsetzung Nr. 4 des Ursprungsbebauungsplans wird aufgehoben. Alle anderen Planzeichen, textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie die Hinweise des Ursprungsbebauungsplans behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Thuine hat in seiner Sitzung am __.__.____ die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Thuine, den __.__.____

.....
Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH, Grulandstraße 2, 49832 Freren

Freren, den 26.04.2022

i.A.
Planverfasser

Der Rat der Gemeinde Thuine hat in seiner Sitzung am __.__.____ dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.

Thuine, den __.__.____

.....
Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis zum __.__.____ öffentlich ausgelegen.

Den von dieser Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom __.__.____ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Thuine, den __.__.____

.....
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Thuine hat nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB diese 2. Änderung des Bebauungsplans in seiner Sitzung am __.__.____ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie als Begründung beschlossen.

Thuine, den __.__.____

.....
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dieser Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt Nr. _____ für den Landkreis Emsland am _____.____ bekanntgemacht worden.

Diese Bebauungsplanänderung ist damit am _____.____ rechtverbindlich geworden.

Thuine, den _____.____

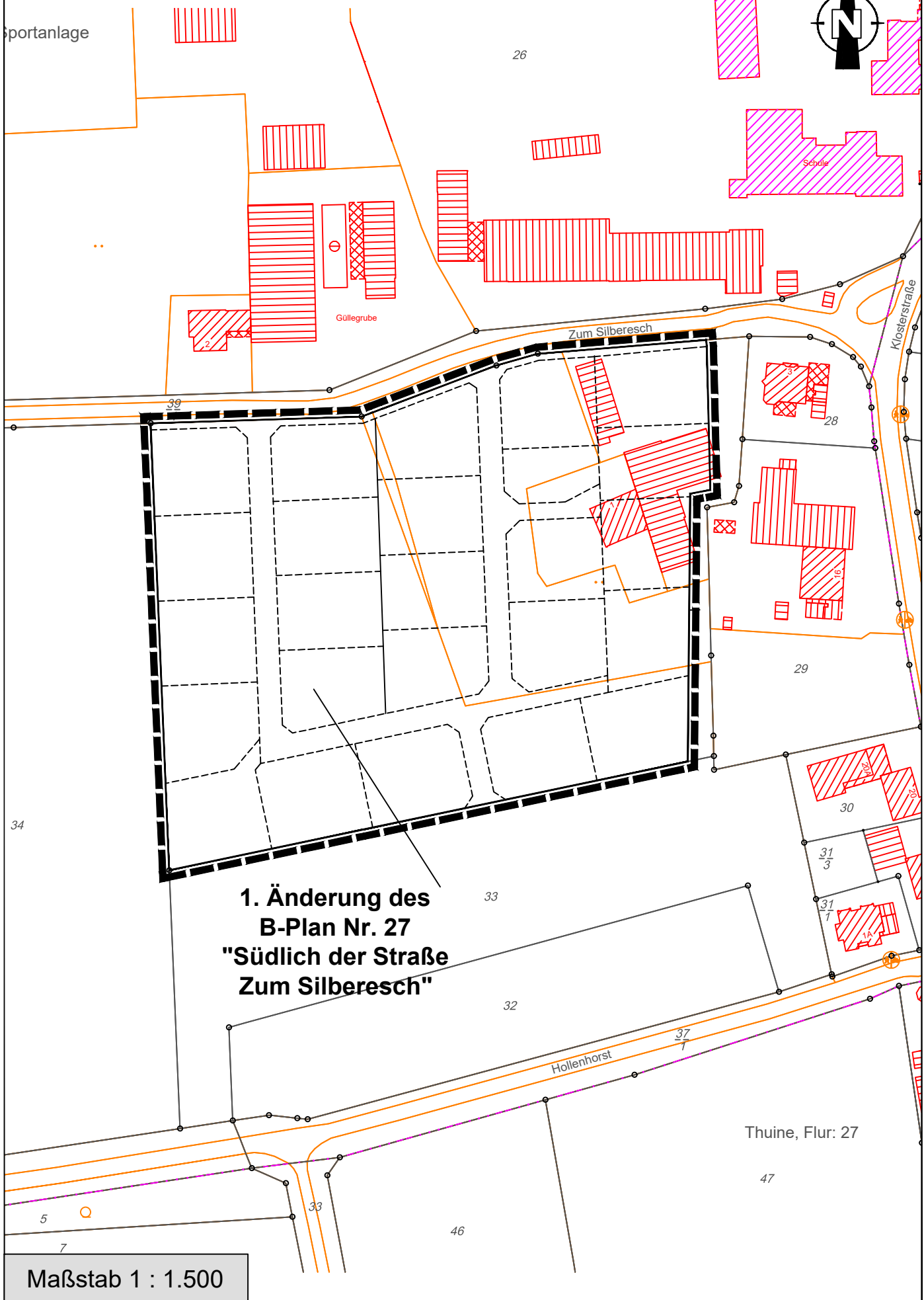
.....
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Thuine, den _____.____

.....
Bürgermeister

**Anlage 1 zur textlichen Festsetzung Nr. 1 der
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27
"Südlich der Straße Zum Silberesch" -Geltungsbereich-**



**1. Änderung des
B-Plan Nr. 27
"Südlich der Straße
Zum Silberesch"**

Maßstab 1 : 1.500